

Kritik an Behördenvertreter

SDN fordert weiterhin einheitliche Küstenwache

Gute Leistungen aller Beamten an Land und auf See / verbesserte Struktur erforderlich

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) Nicht locker lassen will die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN in dem Bemühen eine Deutsche Küstenwache zu schaffen, in der die Kräfte von Bund und Ländern gebündelt und zu einer einheitlichen Organisation zusammengefasst werden. Aufgeschreckt durch die kürzlich in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Position der norddeutschen Innenminister, die offensichtlich keine einheitliche Küstenwache wollen, wird die SDN sich verstärkt an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wenden.

Nach der Havarie der Pallas und den Vorgängen vom 11. September erfordern die aktuelle Lage nach Meinung des Umweltverbandes eine Zusammenlegung von „Safety“ und „Security“. Die derzeit noch weit von unseren Küsten Vorgänge der Piraterie zeigen, welche zukünftigen Aufgaben möglicherweise zu bewältigen sind. „Erkennbar ist heute bereits,“ so der Vorsitz der SDN R.-E. Kelch, „dass der Schulterchluss zwischen Piraterie und Terrorismus außerordentlich eng ist und mit jeder Lösegeldzahlung die Gefahr wächst“. Wenn nun ein Behördenvertreter den Befürwortern einer straff geführten Küstenwache „abstruse Ideen“ vorwirft sei dieses wohl eine „bemerkenswerte verengte Sichtweise der Dinge“, entgegnet Kelch.

Die heutige Lage erfordert eine geänderte Betrachtungsweise des Sicherheitskonzeptes Deutsche Bucht und habe mit „Ängste Schüren nichts zu tun“. Wenn derzeit auch ein gewisser Teil des maritimen Vollzugs noch im Küstenmeer stattfindet und offiziell durch Bundes- und Länderbehörden abgewickelt wird, ist dennoch auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen eine Zusammenfassung aller Vollzugsaufgaben auf See erforderlich.

Die derzeit unterschiedlichen Zuständigkeiten nach Art der Vorkommnisse oder geographischer Lage sowie unklarer Rechtslagen sind geeignet lange Zuständigkeitsdebatten auszulösen und schnelles Handeln zu blockieren; Greenpeace lässt grüßen. Die von den Gegnern unterstellte Behauptung, man führe an Land auch nicht die Sicherheitskräfte und Experten zusammen, sei für den Seeraum nicht anzuwenden. Denn gerade der kleinteilige Seeraum und die vielfältigen Dienste rufen förmlich nach einem Zusammenschluss, damit weniger Stäbe und Verwaltungseinheiten die Aufgaben konzentrierter ausführen. Daher widerspricht der Vorsitz der SDN den kürzlich in der Presse geäußerten Ansichten des 1. Vorsitzenden des Bundesverbandes der Kapitäne und Schiffsoffiziere im Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministeriums e.V. und erkennt eine „Behördenhaltung von eigenem Interesse getragen“.

„Niemand“, so Kelch „wirft den gut ausgebildeten und hochmotivierten Mitarbeitern aller Behörden schlechte Arbeit vor. Auch in der derzeitigen Struktur werden gute Leistungen erbracht“. Bestehende Strukturen könnten jedoch verbessert werden, es könnte straffer geführt und nicht nur koordiniert sondern auch kostengünstiger gestaltet werden. Dieses ergebe eben doch Synergieeffekte und einen sicherheitspolitischen Mehrwert an Sicherheit. Derzeit seien einfach viele Stäbe mit ihren eigenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vorhanden, sie könnten mitweniger Führungsstäben die derzeitigen Aufgaben optimierter bewältigen.

Die Abwehr aller maritim bedingter Gefahren bei sachlich und örtlicher Zuständigkeit erfordere nach Meinung der SDN eine zentrale nationale und internationale Ansprech- und Meldestelle für die Schifffahrt und Behörden. Professionelles Krisenmanagement aus einem Guss mit einheitlicher Führung, umfassende Verantwortlichkeit und Zugriff auf Suborganisationen sei das Ziel. Derzeit arbeiten die Behörden nach dem Prinzip der „Organleihe“ und „Amtshilfe“ zusammen; ein weiterer Punkt, den die SDN für eine derartige Aufgabe langfristig als nicht ausreichend erachtet. Diese Auffassung wird von Juristen unterstützt. „Verwunderlich“, so Kelch, „dass ausgerechnet ein Kapitän, der während seines Berufslebens an Bord eines

Schiffes monokratisch und alleinentscheidend geführt hat, bei den umfassenden Aufgaben des Küsten- und Meeresschutzes nunmehr einen Kooperationsstil den Vorzug gibt!“

Kurze Reaktion ohne mehrfache Koordination zwischen den Diensten von Bund und Ländern sowie ein kostengünstigeres Einsatzmanagement, schlanke Verwaltung einheitliche Standards und Einsatzgrundsätze seien weitere Vorteile einer neuen Struktur, meint der Vorsitz. Dadurch werde Doppelarbeit vermieden und ein effektives Personalverwaltung und Beschaffungswesen wäre erreichbar.

Hat doch die frühe Vergangenheit gezeigt, wie bei den derzeitigen Strukturen es der Verwaltung nicht möglich war, ein dringend benötigtes Gebäude zu beschaffen, erwidert Kelch auf die angebliche gute Zusammenarbeit der Behörden. Auch sei festzustellen, dass deutsche Behörden immerhin über zwei Wochen sprachlos waren, als es um die Maßnahmen zum verhindern illegaler Tätigkeiten von Greenpeace ging. Zwar sei das kein Struktur- sondern ein juristisches Problem gewesen, es zeige jedoch wie die Behörden (einwandfrei und in der Praxis erprobt!) den Fall bearbeitet hätten. Denn eines sei klar, je unangenehmer ein Eingreifen ist um so länger werde zwischen Behörden über Zuständigkeiten gestritten, einer schiebt's auf den anderen und es passiert nichts, befürchtet Kelch.

Schon lange hat die SDN es aufgegeben, bei den Verwaltungen Überzeugungsarbeit zu leisten. Um eine Änderung herbeizuführen sei die Politik gefragt. Daher hat die SDN sich gemeinsam mit dem unabhängigen Deutschen Marineinstitut (DMI) kürzlich zusammengetan und Gespräche mit Bundestagsabgeordneten der Küstenländer in Berlin geführt. SDN und MDI schlagen vor, in mehreren Schritten die derzeitige föderale Struktur in eine monokratisch geführte Deutsche Küstenwache umzuwandeln. Erstens sei es erforderlich die verschiedenen Vollzugsbehörden des Bundes in einer organisatorischen Einheit zusammenzufassen und das vorhandene Havariekommando in diese Organisation einzubinden. Das könnte bereits ohne GG-Änderung nur durch Änderung de SeeaufgabenG und des BundespolizeiG vorgenommen werden. Da die Länder ein unverzichtbarer Bestandteil einer Küstenwache darstellen, sollten zunächst durch Staatsverträge die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und gegebenenfalls in einem dritten Schritt nach gemachten Erfahrungen eine Änderung des GG erwogen werden. Diese Haltung wird von den Gesprächspartnern grundsätzlich geteilt. Für die SDN ist allerdings klar, dass noch erhebliche Detail- und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, um die Mehrheit des Bundestages für die Notwendigkeit einer Deutschen Küstenwache zu gewinnen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!

Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN